## **Option 1:** Zeitlich/regional differenzierte Netzentgelte

## Erläuterung der Handlungsoption:

- Netzentgelte werden ein immer wichtigerer Bestandteil des Strompreises. Gerade bei niedrigen Strompreisen in Zeiten von viel Wind und PV werden sie damit vielfach ein wichtiger Teil der Einsatzentscheidung.
- Für sogenannte steuerbare Verbrauchseinrichtungen, also E-Mobile und Wärmepumpen, auf Niederspannungsebene sind Netzbetreiber nach § 14a EnWG ab 2025 gemäß den entsprechenden BNetzA-Festlegungen verpflichtet, den Stromkunden zeitvariable Netzentgelte anzubieten (vgl. auch Box 17 in Kapitel 3.4.2). Für Stromkunden, die in anderen Spannungsebenen angeschlossen sind, geben Netzentgelte bislang weitestgehend keine zeitlichen oder räumlichen netzdienlichen Signale. Sie spiegeln lokale Engpasssituationen nicht wider beziehungsweise sie geben keine zeitlich differenzierte Indikation, wann zusätzlicher Verbrauch vor Ort zur Entlastung des Netzes beitragen kann.<sup>22</sup>
- Grundsätzlich ist denkbar, dass Netzentgelte ausreichend lokale Signale setzen, sowohl als Anreize für regional systemdienliches Verhalten als auch für regional differenzierte Investitionsanreize.

- Dies würde Investitions- und Dispatch-Anreize entfalten und wird beispielsweise in Großbritannien und Schweden verwendet.
- Es ist jedoch zu beachten, dass Netzentgelte in Deutschland bisher nur ausspeise- und nicht einspeiseseitig erhoben werden, also regelmäßig nur Verbraucher beeinflussen und nicht Erzeuger.<sup>23</sup>
- Darüber hinaus sind gegenwärtig neue Speicher und Elektrolyseure für eine gewisse Zeitspanne (20 Jahre) von den Netzentgelten ausgenommen. Eine regionale Differenzierung der Netzentgelte wäre bei diesen Technologien beziehungsweise Netznutzern aktuell noch wirkungslos.
- Ein Vorschlag von Agora Energiewende (2023) ist, die jeweils aktuelle regionale Netzsituation in Netzentgelte zu übersetzen; dies ist das Instrument zeitlich und regional differenzierter Netzentgelte. Dieser Ansatz wurde bereits im Rahmen der PKNS vorgestellt. Er bedeutet, dass die Netzentgelte in Zeiten von EE-Abregelung aufgrund von Netzengpässen temporär in der Überschussregion abgesenkt werden (Abbildung 18). Dies führt in der jeweiligen Region zu niedrigeren Strombezugskosten für den Verbraucher und schafft Anreize zur kurzfristigen lokalen Erhöhung der Stromnachfrage.
- Dazu werden Überschussregionen und/oder
  -zeiten ausgewiesen, in denen die Netzentgelte
  reduziert werden. Dies bietet sich insbesondere
  bei absehbaren Starkwindzeiten in Regionen
- 22 Nach der geltenden Netzentgeltsystematik werden die Netzkosten von den Verbrauchern getragen, die in dem Netzgebiet an das Netz angeschlossen sind, in dem die Netzkosten entstehen. Regionale Unterschiede bei den Verteilernetzentgelten waren in den letzten Jahren verstärkt verursacht durch einen regional unterschiedlich hohen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und den entsprechend unterschiedlichen damit einhergehenden Netzausbaukosten zur Integration dieser Erzeugungsanlagen in das Netz. Ein Festlegungsverfahren, das für einen Ausgleich sorgen soll, wird aktuell bei der Bundesnetzagentur durchgeführt. Weitere Aspekte, die bereits systematisch zu regionalen Unterschieden bei den Verteilernetzentgelten führen können, sind Unterschiede bei der Besiedlungsdichte sowie beim Alter der Netze.
- 23 Einspeiseentgelte sind theoretisch denkbar, um bei akuten Netzengpässen Anlagenbetreibern zeitweilige Anreize für eine verringerte Einspeisung zu setzen. Dabei sind aber nachteilige Effekte wie beispielsweise auf die Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Stromgroßhandel zu bedenken. Denkbar wäre außerdem, bei Netzzugang oder Netzanschluss eine Eintrittsgebühr zu erheben, um bei strukturellen Netzengpässen Standortentscheidungen bei Neuanlagen zu beeinflussen